



Brunnen, 22.03.2021

Freiwillige Sanierung der Moderhinke bei Schafen – Machen Sie mit!

Geschätzte Schafhalterinnen und Schafhalter

Sie können bereits dieses Jahr mit der freiwilligen Sanierung der Moderhinke bei Ihren Schafen beginnen! Der Veterinärdienst der Urkantone und der Bund leisten ab 2021 auf Antrag einen finanziellen Beitrag zur freiwilligen Sanierung der Moderhinke. Dafür müssen aber Voraussetzungen gegeben sein (siehe unten). Im Rahmen eines Pilotprojektes haben Sie als motivierter Schafhalter die Möglichkeit, ab sofort oder bis spätestens am 31.12.2023 mit der Bekämpfung der Moderhinke zu beginnen (Anmeldung!). Da im Herbst 2024 die Nationale Bekämpfung beginnt, wird das Pilotprojekt in diesem Jahr beendet werden.

Sie profitieren von folgenden Vorteilen:

- Eine Besuchs- und Beratungspauschale wird beim Erstbesuch von Kanton und Bund übernommen
- Weiter übernehmen Kanton und Bund die Kosten für die Laboruntersuchungen und Desinfektionsmittel (nur in der Pilotphase).
- Schafe mit gesunden Klauen sind wirtschaftlicher.
- Es kommt zu weniger Abgängen wegen Klauenproblemen.
- Beim Start des nationalen Bekämpfungsprogrammes sind Sie bereits saniert und werden keine Sperrmassnahmen in Kauf nehmen müssen.
- Ihre Tiere leiden nicht mehr an der Moderhinke, daher keine Probleme wegen Tier-schutzmeldungen infolge lahmer Schafe
- Nach erfolgreicher Sanierung brauchen Sie viel weniger Zeit und Geld für die Klauenpflege.

Folgende **Anforderungen** müssen Sie erfüllen, wenn Sie bereits bei der Pilotphase für die Sanierung auf freiwilliger Basis mitmachen möchten:

- Sie sind motiviert, die Bekämpfung auf dem eigenen Betrieb konsequent durchzuführen.
- Die Meldungen Ihrer Tierbewegungen auf agate.ch in der Tierverkehrsdatenbank (TVD) sind vollständig geführt.
- Sie halten sich an das für Ihren Betrieb individuell erarbeitete Sanierungskonzept.
- Sie sanieren neben den Schafen ebenfalls die Ziegen, die auf dem gleichen Betrieb stehen.
- Ihre Kleinwiederkäuer haben keinen Kontakt mit Tieren von nicht sanierten Betrieben (Gemeinschaftsweiden, Sömmerung etc.) – oder nur kontrolliert mit entsprechenden Vorsichtsmassnahmen und späteren Absonderungen. Dies ist wichtig, damit es zu keinen Neuansteckungen kommt.
- Sie lassen sich durch eine Neuinfektion nach der Sanierung nicht entmutigen, sondern bekämpfen entschlossen weiter.
- Ausstellungstiere und Kleinwiederkäuer mit Einzelkontakten zu anderen, unsanierten Betrieben werden abgesondert und nach einem vorgegebenen Konzept behandelt, bevor sie wieder in die sanierte Herde integriert werden.
- Die jährliche Überprüfung auf Moderhinkefreiheit mit Tupferproben stellt für Sie kein Problem dar. Bis zum Beginn des offiziellen Bekämpfungsprogrammes werden die Laborkosten und Desinfektionsmittel für maximal 2 Sanierungskontrollen pro Untersuchungsperiode vollumfänglich vom Kanton und Bund übernommen.

Es würde uns freuen, wenn wir Sie für eine freiwillige Moderhinkesanie rung motivieren könnten. Es steht Ihnen frei, die Sanierung mit Ihrem Bestandestierarzt oder einem Berater des Beratungs- und Gesundheitsdienstes für Kleinwiederkäuer durchzuführen. Auch bereits in der BGK-Sanie rung befindliche Betriebe können diese Unterstützungsleistungen beantragen, müssen aber zwingend das Gesuch zur Teilnahme am Pilotprojekt ausfüllen.

Füllen Sie für die Teilnahme das beigelegte Anmeldeformular aus und schicken es per Post oder E-Mail an folgende Adresse:

Freiwillige Moderhinkesanie rung
Veterinärdienst der Urkantone
z.H. Tiergesundheit
Föhneneichstrasse 15
6440 Brunnen
tiergesundheit@laburk.ch

Unter folgenden Links www.moderhinke.ch oder www.kleinwiederkäuer.ch finden Sie weiterführende Informationen zur Moderhinkebekämpfung.

Freundliche Grüsse
Veterinärdienst der Urkantone